

Protokoll:

Die beiden Anträge (Top 3.1 und 3.2) sowie die dazugehörigen Stellungnahmen werden gemeinsam beraten.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die bisherigen Beratungen im Stadtrat. Die Verwaltung habe Überlegungen dahingehend angestellt, den Bereich Trierer Straße/Mayener Straße zwischen Rübenacher Straße und Karl-Russell-Straße auch nach Abschluss der Baumaßnahme zweispurig auszuweisen. Die Straßenverkehrsordnung biete keine rechtliche Grundlage zur Ausweisung einer Tempo-30-Zone. Die Probephase soll durch ein externes Ingenieurbüro begleitet werden. Sollte der Versuch fehlschlagen, werde die ursprüngliche Verkehrsführung wieder hergestellt.

Rm Biebricher verweist auf einen für vor 15 Jahren durchgeführten vergleichbaren Versuch, der vorzeitig abgebrochen werden musste, da es zu erheblichen Rückstaus gekommen sei.

Rm Dott befürchtet ebenfalls, dass es zu erheblichen verkehrlichen Beeinträchtigungen kommen wird.

Auf Nachfrage von Rm Hoernchen erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass die Verwaltung derzeit noch Überlegungen anstelle, über welchen Zeitraum die zweispurige Verkehrsführung ausgewiesen werden soll.

Rm Biebricher spricht sich für eine zeitliche Begrenzung der versuchsweisen Verkehrsführung aus.

66/Herr Mannheim stellt fest, dass der Fachbereichsausschuss IV unverzüglich über den Verlauf der versuchsweisen Verkehrsführung unterrichtet werde. Sollte es zu erheblichen verkehrliche Beeinträchtigungen kommen, könne der Feldversuch jederzeit abgebrochen werden.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.